

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Peter Schmitz (FDP)

und

Antwort

des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur

Inbetriebnahme des Neubaus der „Konservativen Medizin“ an der Universitätsklinik Mainz

Die **Kleine Anfrage 856** vom 6. Juli 2007 hat folgenden Wortlaut:

Presseberichten zufolge (z. B. Allgemeine Zeitung vom 26. und 30. Juni 2007) ist es zu einer weiteren Verzögerung der Inbetriebnahme der „Konservativen Medizin“ an der Universitätsklinik in Mainz gekommen. Die offizielle Einweihung durch Ministerpräsident Kurt Beck und Staatsministerin Ahnen erfolgte Ende März 2007.

Die Kosten für den Neubau belaufen sich auf ca. 97 Millionen Euro.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wann wird der gesamte Neubau absehbar vollständig in Betrieb genommen?
2. Was sind im Einzelnen die Ursachen für die verspätete Inbetriebnahme?
3. Welche Auswirkungen hat die verspätete Inbetriebnahme auf die Leistungsfähigkeit des Klinikums insgesamt?
4. Welcher Schaden ist dem Land oder landeseigenen Einrichtungen – auch hinsichtlich der bereits laufenden Abschreibungen – bisher durch die verspätete Inbetriebnahme entstanden?
5. Wer trägt zurzeit diese finanziellen Schäden?
6. Welche Haftungsansprüche seitens des Landes oder landeseigener Einrichtungen werden diesbezüglich in welcher Höhe wem gegenüber geltend gemacht?

Das **Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 25. Juli 2007 wie folgt beantwortet:

Die Landesregierung hat dem Klinikum der Johannes Gutenberg-Universität eine Zuwendung nach § 44 LHO gewährt, die die Baukosten für den Neubau der Konservativen Medizin in voller Höhe abdeckt. Dieses ist als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts in eigener Zuständigkeit „Auftraggeber“ des Landesbetriebes Liegenschafts- und Baubetreuung (Landesbetrieb LBB) als Projektsteuerer. Die Baumaßnahme wird konkret durch diese beiden Einrichtungen abgewickelt. Die nachfolgende Antwort basiert auf ihren Angaben.

Zum Zeitpunkt der Feststellung eines Mangels an der Stromversorgung im Februar 2007 war nicht erkennbar, dass die Lösung dieses Problems einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen würde. Insofern gab es keinen Grund, die weit fortgeschrittenen Planungen für die Einweihung zu verändern.

Zu Frage 1:

Das Klinikum hat den Neubau der Konservativen Medizin am 6. Juli 2007 übernommen. Zurzeit wird der Umzug mit den Nutzern geplant und koordiniert. Hierfür wurde ein Umzugsordinator eingeschaltet. Die Planungsphase wird voraussichtlich vier bis sechs Wochen dauern. Danach werden die Umzüge durchgeführt. Für die Umzugsphase sind bis zur vollständigen Belegung des Gebäudes zwei bis drei Monate einzuplanen.

b. w.

Zu Frage 2:

Ursächlich für den verspäteten Bezug des Gebäudes sind Mängel im Bereich der Elektrotechnik. Beim Probetrieb der außerordentlich umfangreichen elektrischen Anlagen traten im Februar d. J. Probleme beim Zusammenwirken einzelner Anlagen auf. An der Planung und am Bau dieser Anlagen waren verschiedene Firmen beteiligt.

Die konkreten Probleme bestanden im Wesentlichen aus einem zu hohen Oberwellenanteil der Versorgungsspannung. Mit umfangreichen Maßnahmen – u. a. wurden spezielle Oberwellenfilter eingebaut – wurde schließlich sichergestellt, dass die Grenzwerte und die VDE-Vorschriften für die zu versorgenden Anlagen eingehalten werden. Der TÜV gab daraufhin die elektrischen Anlagen zum 20. Juni 2007 frei. Ein zusätzlich eingeschalteter Gutachter bestätigte die Freigabe am 2. Juli 2007.

Zu Frage 3:

Das Leistungsgeschehen am Klinikum war durch die verspätete Inbetriebnahme des Gebäudes nicht tangiert; ebenso war die medizinische Versorgung uneingeschränkt sichergestellt.

Zu den Fragen 4 bis 6:

Abschreibungsfristen beginnen mit der Inbetriebnahme/Abnahme einer Einrichtung/einer technischen Ausstattung, sodass die zeitverzögerte Inbetriebnahme keine Auswirkungen auf die Abschreibung hat.

Inwieweit durch den verspäteten Bezug finanzieller Schaden entstanden ist, bedarf einer gutachterlichen Überprüfung. Dabei sind Verantwortlichkeiten zu definieren, aus denen Forderungen/Haftungsansprüche ggf. abgeleitet werden können.

Welche Einsparungen das Klinikum bisher nicht realisieren konnte, lässt sich zurzeit nicht beziffern. Vielfältige Synergien und infrastrukturelle Vorteile sind durch den Neubau zu erwarten, jedoch nur begrenzt messbar.

Bei der Komplexität des Gebäudes und der auch während der Bauphase teilweise noch notwendigen Anpassung der Planungen war ein konkreter Bezugstermin nicht mit Sicherheit bestimmbar. Vor diesem Hintergrund wäre beispielsweise die frühzeitige Aufkündigung von Mietverträgen zu fixen Terminen ein nicht vertretbares Risiko für den gesamten Versorgungsbereich gewesen.

Doris Ahnen
Staatsministerin